



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0246/2024		Datum: 19.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.: 80 / Ba.	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung beim Projekt P621022 "Gewerbegrundstücke Industriegebiet A61"			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussewurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt 2024 in Höhe von 117.200 Euro beim Projekt P621022 "Gewerbegrundstücke Industriegebiet A61" zu; bei gleichzeitiger Deckung durch außerplanmäßige Einzahlungen aus dem Weiterverkauf im gleichen Projekt.

Begründung:

Mitte 2020 wurde das Grundstück 1406-007-213/49 (Größe 2.092 qm) an ein Unternehmen zu einem Grundstückspreis von 56,- Euro/qm (117.152 Euro) verkauft. Im notariellen Kaufvertrag wurden Rücktrittsrechte bei Nichterfüllung vereinbart.

Das Unternehmen hat im 1. Quartal 2024 angezeigt, dass es die Bauverpflichtung aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfüllen kann und dass es vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen möchte.

Der derzeitige Bodenrichtwert liegt im Industriegebiet A61/ GVZ Koblenz bei 65,- Euro/qm. Das letzte Grundstück wurde zu 82,- Euro/qm Ende 2023 veräußert.

Derzeit liegen zwei konkrete Interessensbekundungen für den Kauf des v. g. Grundstückes vor. Auf Grund der geführten Gespräche geht die Verwaltung davon aus, dass der neue Grundstückspreis über dem Betrag von 82,-/qm Euro liegen wird. Nach Rückabwicklung des Kaufvertrages ist ein neuer Verkauf des Grundstückes noch in 2024 vorgesehen, aus dem ein Mehrerlös von über 54.000 Euro erwartet wird.

Anlage/n:

-

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Rückkauf des Grundstückes stehen im Etat 2024 im Projekt P621022 "Gewerbegrundstücke Industriegebiet A61" keine Mittel zur Verfügung, sodass diese außerplanmäßig bereitzustellen sind. Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus den oben genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einzahlungen aus dem zeitnahen Weiterverkauf des Grundstücks in 2024. Die exakte Höhe des Mehrerlöses wird in der Beschlussvorlage für den Weiterverkauf beziffert werden. Verfahrens- und Abwicklungskosten fallen für die Stadt Koblenz nicht an.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO liegen somit vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-